

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 23.03.2022

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referentin: i.A. Architektin Sonja Geiner

Betreff: Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Landshut mit Deckblatt Nr. 68 im Bereich "Am Altenbacher Graben"
I. Fortschreibungsbeschluss
II. Grundsatzbeschluss
III. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit

Dem Plenum wird zur Beschlussfassung empfohlen:

I. Fortschreibungsbeschluss

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan der Stadt Landshut, wirksam seit 03.07.2006, werden mit Deckblatt Nr. 68 im Bereich „Am Altenbacher Graben“ im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 08-61 „Am Altenbacher Graben“ fortgeschrieben.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss: 11 : 0

II. Grundsatzbeschluss

Dem Deckblatt Nr. 68 im Bereich „Am Altenbacher Graben“ vom 23.03.2022 zum seit 03.07.2006 wirksamen Flächennutzungsplan und Landschaftsplan wird im Grundsatz zugestimmt.

Das Deckblatt zum Flächennutzungsplan und zum Landschaftsplan sowie die Begründung und der Umweltbericht vom 23.03.2022 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Beschluss: 11 : 0

III. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Form durchgeführt, als die Darlegung bzw. Anhörung für interessierte Bürger im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung erfolgt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

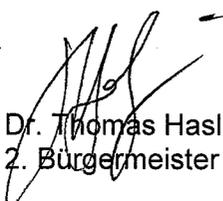
Ort und Dauer sind in der Presse bekanntzumachen.

Beschluss: 11 : 0

Abstimmungsergebnis: JA 11 NEIN 0

Landshut, den 23.03.2022

STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Haslinger
2. Bürgermeister

